



Antwort zur Anfrage Nr. 0972/2017 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Diebstahl auf Mainzer Friedhöfen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung das Problem bekannt bzw. wie beurteilt sie diesen Sachverhalt?

Zu 1.

Pflanzen und Grabschmuckdiebstähle sind leider immer wieder Thema auf den Mainzer Friedhöfen.

Den Geschädigten wird in diesen Fällen empfohlen eine Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei zu erstatten. Einzig der Geschädigte ist strafantragsberechtigt. Die Polizei nimmt sodann die Ermittlungen auf. Ein Vorgehen in der Problematik ist aus Sicht des Wirtschaftsbetriebes Mainz als schwierig zu beurteilen. Um die Diebstähle zu verhindern, müsste eine dauerhafte Überwachung der Friedhöfe stattfinden. Allein aufgrund der Weitläufigkeit und der schlechten Einsehbarkeit vieler Bereiche, ist dies nicht praktikabel. Zudem wäre eine solche Überwachung aus Sicht der Friedhofsverwaltung nicht mit der Würde des Ortes vereinbar. Auch eine Schließung der Friedhöfe wird nicht als zielführend angesehen, da Tore und Zäune überwindbar sind und kein Hindernis darstellen. Vielmehr würde Kriminellen, durch das Schließen ein ungestörtes Umfeld zum Diebstahl geboten werden. Zudem würde man Berufstätigen und älteren Menschen in den späteren Abendstunden, oder wegen der Hitze in den frühen Morgenstunden die Möglichkeit verwehren, die Grabstätte zu besuchen. Das schadet letztlich den Nutzern.

2. Wie viele Fälle und ggf. welche Schadenhöhe wurde der Verwaltung gemeldet?

Zu 2.

Es ist festzustellen, dass Meldungen über Diebstähle vermehrt im Frühjahr, zur Pflanzzeit auftreten. In den Monaten April und Mai gibt es hier schätzungsweise ein bis zwei Meldungen in der Woche. Während der übrigen Zeit des Jahres gehen etwa ein bis zwei Meldungen pro Monat ein.

In den überwiegenden Fällen werden frisch gepflanzte Blumen oder andere Pflanzen von den Grabstätten gestohlen. Die Schadenshöhe ist hier je nach Qualität und Umfang auf etwa auf 10 € – 50 € je Fall zu beziffern.

In schwerwiegenderen Fällen werden Grablampen oder sogar Bronzeteile von den Grabstätten entwendet. Diese Diebstähle gehen oft mit einer Beschädigung der Grabstätte einher. Hier kann die Schadenshöhe von einigen hundert bis zu 1.000 € reichen. Die Häufigkeit dieser Fälle ist von Jahr zu Jahr stark schwankend, bewegt sich i.d.R. jedoch im unteren einstelligen Bereich.

Auch der Wirtschaftsbetrieb wurde in der Vergangenheit schon durch Diebstähle oder Diebstahlversuche geschädigt. Diese wurden alle zur Anzeige gebracht.

3. Was gedenkt die Verwaltung gegen diese Problematik zu tun?

Zu 3.

Während der Dienstzeiten ist eine Beobachtung durch das Friedhofspersonal vor Ort gegeben. Die Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebs sind angehalten, Friedhofsbesucher anzusprechen, wenn Ihnen eine Handlung auf dem Freidhof nicht rechtmäßig erscheint.

Zudem steht der Wirtschaftsbetrieb in Kontakt zur Polizei sowie zum Rechts- und Ordnungsamt, um in Absprache geeignete Maßnahmen wie z.B. verstärkte vor Ort Kontrollen durchzuführen .

Mainz, 22.06.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete